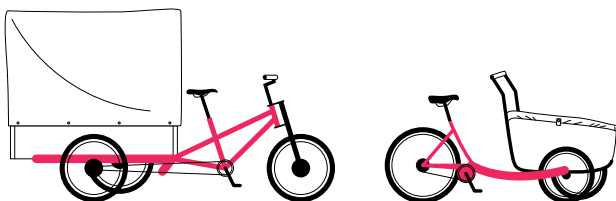


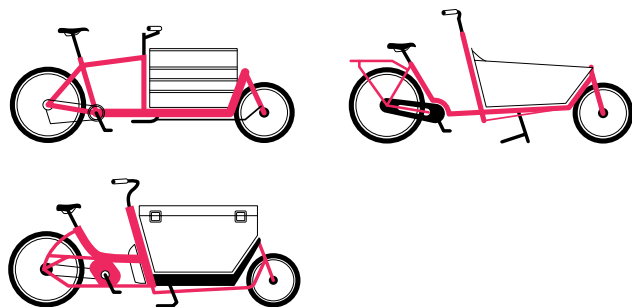
Informationsblatt für förderbare Transportfahräder 2020

Gefördert werden

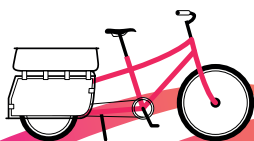
Fahrräder, deren Rahmenform und Bauart sich von herkömmlichen Fahrrädern insofern unterscheiden, als sie für den Transport großer Lasten geeignet sind. Dazu zählen **mehrspurige Fahrräder** mit einer **Transportbox** oder einer **Transportfläche**.



Dazu zählen weiters **einspurige Fahrräder**, die sowohl eine **Transportbox** oder eine **Transportfläche** und einen längeren **Radabstand** haben.



Auch Fahrräder mit verlängertem Radstand und **langem Gepäckträger zur beidseitigen Aufnahme von Lasten** werden gefördert, wenn ihr Radabstand mehr als 130 Zentimeter beträgt.



Nicht gefördert werden

- Fahrräder, die lediglich einen verstärkten Rahmen sowie verstärkte Gepäckträger bei gleichzeitig herkömmlicher Bauart haben, werden nicht gefördert.
- Ebenso nicht gefördert werden Fahrradrikschas, Tandems und Fahrräder, die ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmt sind.
- Auch Fahrräder deren Transportfläche oder Transportbox eine Nutzlast von weniger als 70 kg haben zählen nicht als Transportfahräder.
- Selbst gebaute sowie gebrauchte Transportfahräder werden nicht gefördert.
- Zubehörteile oder Umbausätze werden nicht gefördert.

Bei Unklarheiten über die Förderwürdigkeit bestimmter Fahrradmodelle kann vorab eine Abklärung mit der Förderstelle vorgenommen werden.

Mit freundlicher Genehmigung der Mobilitätsagentur Wien
© Mobilitätsagentur Wien/Manuela Tippel